

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0211 16 13 Hangosító

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- sicher im Umgang mit Ton- und Veranstaltungstechnik und in der Lage, die Funktionsweise der verwendeten Anlagen zu verstehen;
- mit klassischen und modernen Musikgenres vertraut zu sein und durch ihre Arbeit mit ihren technischen Kenntnissen zu einer gelungenen Realisierung von künstlerischen Produktionen in der Live-Beschallung beizutragen;
- ihre Mikrofonkenntnisse zusätzlich zu den erforderlichen Grundkenntnissen in der Beschallungstechnik effektiv anzuwenden;
- Tonmischungen für Veranstaltungen, Monitoring und Publikumsbeschallung unter Anwendung von Kenntnissen in Phonetik, Instrumentenakustik, Musiktheorie, Genres, Klanggeschichte, Klangästhetik, Ethik für Tontechniker und englischer Fachsprache durchzuführen;
- unter der Leitung eines leitenden Ingenieurs komplexe tontechnische Aufgaben im Team auszuführen;
- mit Vertretern anderer verwandter Disziplinen (Aktionsbühne, Medien, Theater) zusammenzuarbeiten;
- Informationen für die tontechnischen Ansprüche neuer Produktionen zu sammeln;
- die Dokumentationen zu ihrer Arbeit zu erstellen und zu verwalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3719 sonstige künstlerische und kulturelle Berufe

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>						
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 3</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: 100%</p>						
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <p>Projektaufgabe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Umsetzung solider technischer Kenntnisse von Tontechnik in die Praxis</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Umsetzung solider technischer Kenntnisse von Tontechnik in die Praxis	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Umsetzung solider technischer Kenntnisse von Tontechnik in die Praxis	5						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5						
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschule (Sekundarstufe II)</p>	<p>Internationale Abkommen</p>						
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>							
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung .</p>							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm																				
Gesamte Ausbildungsdauer	480 Stunden																				
<p>Zugangsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss oder Absolvieren des Dobbantó-Programms - Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich <p>Sonstige Informationen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border: none;">BERUFSPRAKTISCHES FACH</th> <th style="text-align: right; border: none;">STUNDEN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border: none;">Grundlagen der Musik</td> <td style="text-align: right; border: none;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Grundlagen der Tontechnik</td> <td style="text-align: right; border: none;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Bühnensound</td> <td style="text-align: right; border: none;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none; padding-top: 10px;">BERUFSTHEORETISCHES FACH</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Grundlagen der Musik</td> <td style="text-align: right; border: none;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Grundlagen der Tontechnik</td> <td style="text-align: right; border: none;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Bühnensound</td> <td style="text-align: right; border: none;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="border: none; padding-top: 10px;">Zusammenhängendes Berufspraktikum</td> <td style="text-align: right; border: none; padding-top: 10px;">160 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="border: none; padding-top: 10px;">Insgesamt</td> <td style="text-align: right; border: none; padding-top: 10px;">232 Stunde</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: https://ikk.hu Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.</p> <p>Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu</p>		BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN	Grundlagen der Musik	12 Stunde	Grundlagen der Tontechnik	12 Stunde	Bühnensound	12 Stunde	BERUFSTHEORETISCHES FACH		Grundlagen der Musik	12 Stunde	Grundlagen der Tontechnik	12 Stunde	Bühnensound	12 Stunde	Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde	Insgesamt	232 Stunde
BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN																				
Grundlagen der Musik	12 Stunde																				
Grundlagen der Tontechnik	12 Stunde																				
Bühnensound	12 Stunde																				
BERUFSTHEORETISCHES FACH																					
Grundlagen der Musik	12 Stunde																				
Grundlagen der Tontechnik	12 Stunde																				
Bühnensound	12 Stunde																				
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde																				
Insgesamt	232 Stunde																				

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.12.07	L. S.
---	--------------